

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) | ms schildt design

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der *ms schildt design* und deren Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die *ms schildt design* nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn *ms schildt design* ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Die beratenden, konzeptionellen und grafischen Leistungen (im folgenden Leistungen genannt) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von *ms schildt design* weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.2 Bei Verstoß gegen Punkt 1.1 hat der Auftraggeber von *ms schildt design* zusätzlich zu der für die Leistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe der Ursprungsvergütung zu zahlen.

1.3 *ms schildt design* überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Wenn *ms schildt design* das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, bleibt sie in jedem Fall berechtigt ihre Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

1.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen *ms schildt design* und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte (einfach oder ausschließlich, je nach Vereinbarung) gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5 *ms schildt design* hat das Recht bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und/oder öffentlichen Wiedergabe der Leistungen als Urheber genannt zu werden.

1.6 Will der Auftraggeber in Bezug auf die Leistungen der *ms schildt design* formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf es dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung von *ms schildt design*.

2 Vergütung

2.1 Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.

2.2 Die Vergütungen sind bei Lieferung der Leistung fällig. Wird die Leistung in Teilen abgenommen, so steht es im Ermessen von *ms schildt design* eine Teilvergütung abzurechnen.

2.3 Jede erneute Nutzung der Leistung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von *ms schildt design*. Dasselbe gilt für Nutzungen, die über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede erneute oder zusätzliche Nutzung, die ohne Zustimmung von *ms schildt design* erfolgt, eine Vertragsstrafe in Höhe der Ursprungsvergütung zu zahlen.

3 Fremdleistungen

3.1 Verträge über Fremdleistungen werden im Namen und auf Rechnung von *ms schildt design* abgeschlossen, sofern nicht anders vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich, *ms schildt design* im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4 Eigentum

4.1 An den Leistungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5 Herausgabe von Daten

5.1 *ms schildt design* ist nicht verpflichtet Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass *ms schildt design* ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2 Hat *ms schildt design* dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung der *ms schildt design* verändert werden.

5.3 *ms schildt design* haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1 Führt der Auftraggeber Produktionsprozesse selbstständig durch und übernimmt die Produktionsüberwachung, hat er *ms schildt design* vor Produktion Korrekturmuster vorzulegen. Ansonsten liegt die ausschließliche Verantwortung beim Auftraggeber.

6.2 Übernimmt *ms schildt design* die Produktionsüberwachung, schließen *ms schildt design* und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt *ms schildt design* die Produktionsüberwachung durch, entscheidet diese nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber von *ms schildt design* zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

7 Haftung und Gewährleistung

7.1 *ms schildt design* haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die *ms schildt design* auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

7.2 Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung von *ms schildt design* oder ihrer Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von *ms schildt design* oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von *ms schildt design* oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7.3 Mit der Abnahme der Leistung und/oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung von *ms schildt design* insoweit entfällt.

7.4 *ms schildt design* haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten, die sie dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen oder entsprechend mit einer im Vorfeld festgelegten Vergütung an *ms schildt design* zu übertragen.

7.5 In keinem Fall haftet *ms schildt design* für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Allerdings ist sie verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie ihr bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

7.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von *ms schildt design* erbrachte Leistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber *ms schildt design* zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Leistung, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Leistung von *ms schildt design* in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

8 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für *ms schildt design* Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann *ms schildt design* eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller von *ms schildt design* übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber *ms schildt design* im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, er seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt oder beide Vertragsparteien Kaufleute sind, wird der Sitz von *ms schildt design* als Gerichtsstand vereinbart.

9.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.